2. Beilage zu Nr. 270 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag den 16. November 1899.

Das Tagebuch eines zum Tode Verurtheilten.

Von Alfred H. Fried.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Am 2. März.

Marie, es geht nicht! Ich bin nicht dazu geschaffen, mein eigener Henker zu werden, mein eigenes Blut zu vergießen. Es schmerzt zu sehr. Und es muß schon den Herren von der Staatsgewalt überlassen bleiben, mich zu tödten. Sie haben ja auch die nöthigen Apparate dazu.

* * *

Am 5. März.

Sie haben mich fesseln wollen. Denke dir, fesseln, wie eine Bestie. Aber ich konnte nicht anders. Ich fing unlängst Nachts laut zu brüllen an, laut aus tausend Kräften brüllte ich in losen unzusammenhängenden Tönen. Ich mußte es thun. Die Angst ergriff mich so stark, daß ich lästerte und wunderte mich selbst über die Kraft, die in mir wohnte. Das ganze Gefängniß gerieth in Aufruhr. Der Direktor kam im Nachtgewande, die Posten traten unter Gewehr. Da wollten sie mir Eisen anlegen und nur der Dazwischenkunft des Pfarrers, der im Nachtkäppchen mit entsetzten Augen ankam, habe ich es zu danken, daß sie davon Abstand nahmen. Schon hatten sie mir Eisen an den Fuß gelegt, schon fühlte ich mich verdammt, die letzten Tage am Boden kauernd, verzweifeln zu müssen. Ich rang die Hände, ich bat, ich rief dich, ich rief wie ein Kind um Gnade, es rührte sie nicht. Der Pfarrer sagte ihnen dann ein Wort und sie nahmen Abstand davon.

Am 7. März.

Mit den Fäusten an die Wände hauen. Stark, ganz stark, bis sie bluten und blau unterlaufen. Ein schöner Sport, nicht wahr. Ich übe mich, damit ich's mit dem Kopf riskiren kann. Könnte ich's nur. Ein solcher Schlag, wie ich es mit der Faust riskire, und Alles wäre vorbei. Vielleicht bringe ich's noch einmal so weit. Bis jetzt schauderte ich immer noch zurück. Manchmal wird es mir so entsetzlich zu Muthe, daß ich wieder brüllen möchte. Aber es ist dem Elenden doch gelungen, aber wenn sie mich holen werden, dann will ich schreien, daß sie es hören sollen. Dann habe ich ja keine Ketten mehr zu fürchten. Und ich fühle mich so wohl dabei, beim Schreien; ich bekomme solche Kraft, solche Stärke, um Alles zu ertragen. Diese Hunde. Wenn sie mich nur schreien ließen, es thut mir wohl, es ist mir wie kräftigende Medizin! Ha — —!

* * *

Am 8. März.

Seit mich jene lüsternen Gedanken quälen, fühle ich, daß mein Geist anfängt sich zu verabschieden. Daher auch jene unaussprechliche Angst, jenes entsetzliche Gefühl, das mich zum Schreien und zum Toben treibt, das mich dahin bringt, mir die Fäuste an den Wänden zu zerhauen. Wenn ich nur dürfte. Ich möchte die wenigen Geräthe kleinhauen, daß sie in tausend Splitter zerfielen. Und einen solchen Splitter dann in meinen Hals hinein. Das wäre noch eine Medizin. Ich muß mir meinen Vertheidiger rufen lassen, vielleicht finde ich ihn doch geneigt, mir den Revolver zu bringen. — Lumpenhund! Lumpenhund! Warum thust du mir nicht den Gefallen!

* * *

Am 9. März.

Noch Monate. Wie soll ich es ertragen!

* * *

Am 15. März.

Wieder bemühte sich der Arzt um mein Leben. Der Elende! Der Aufseher fand mich dieser Tage lang hingestreckt am Boden liegen. Es muß eine Ohnmacht gewesen sein. Ich wurde einige Tage wieder gepflegt — in der Zelle — ins Spital bringen sie mich nicht mehr. Es lohnt sich wohl nicht mehr. Aber es ist dem Elenden doch gelungen, mich wieder herzustellen. Mit Gewalt gossen sie mir eine Medizin und Wein in den Mund und dazu banden sie mir die Hände. Ich mußte es genießen. — Diese Bestien! Bin ich ein Vieh? Bin ich denn nicht ein Mensch? Muß ich mir das gefallen lassen? Giebt es keine Gewalt mehr, die ich anwenden könnte, um mich zu wehren? Ich will nicht leben! Ich will nicht! Ich will den Tod nicht durch das Beil! Ich will nicht! Menschen hört mich Elenden, rettet mich vor Diesen, die mich mit dem Beile tödten wollen!!!

* * *

Am 17. März.

Es geht ja ganz gut mit mir. Sie haben mich wirklich dazu gebracht, daß es mit wieder besser geht. Ich bin ruhiger geworden. Morgen will mein Vertheidiger kommen. Also kann ich annehmen, daß morgen nicht der Tag des Urtheils ist. Sonst würde er schon heute kommen. Einen Tag ohne banges Zagen. — — —

* * *

Am 18. März.

Er versuchte es wieder mit der alten Trostmanier. Und er hat so etwas Ueberzeugendes in seinen Reden, daß ich immer noch auf sein Geschwätz hineinfalle. Ganz sicher käme die Begnadigung! Es würde überhaupt nicht mehr irgend ein Todesurtheil unterzeichnet, wo nicht gerade theoretische Bestialität die Ursache des Urtheils wäre. Er hätte besonders auf meine Reue und auf meinen Bildungsgrad hingewiesen in seinem Begnadigungsgesuche, und wenn das Urtheil bestätigt werden sollte, wäre es in vierzehn Tagen zurückgekommen. Daß ich leben solle, ist ihm sicher, da es schon zwei Monate dauert. Man sähe einen armen Sünder nicht so lange zappeln, meint er. Und den Revolver hatte er nicht gebracht. Aber ein Zeitungsblatt, daß er in seiner Mappe hatte, habe ich ihm gestohlen. Er hat es nicht gemerkt. Ganz richtig in aller Form gestohlen habe ich es. Ich Thor wäre imstande, mir da noch Vorwürfe zu machen. Stehe ich nicht auf dem Standpunkte der Gewalt, hat für mich denn noch ein Gesetz Giltigkeit? Ich habe jetzt das Recht so zu leben wie ich kann, so zu handeln wie ich kann, ich bin ja ein ganz freier Mensch, vogelfrei!

* * *

Am 19. März.

Dieses Zeitungsblatt war mir ein unerhörtes Labsal. Ein unglaubliches Wohlbehagen überschlich mich, als ich nach so langer Zeit wieder etwas sah, was die Menschen draußen zu ihrem Leben brauchen. Ich griff wie ein Verdurstender danach. Niemand durfte das bei mir sehen, aber ich wußte es zu verstecken. Marie, wie entsetzlich war ich alleine, als ich das Blatt lesen konnte. Ich meinte hier wie früher etwas zu finden, das mich interessirte und das meine Gedanken ablenken konnte. Im Taumel der durch des Rechtsanwalts Kunst wiedererwachten Hoffnung meinte ich, ich wäre ein Mensch wie früher. Marie, wie schal und ekelhaft kamen mir alle die Nachrichten vor, die ich in diesem Blatte las. Von der hohen Politik bis zu den Produktionsberichten der Gierbörse wideten sich das ganze Treiben dieser Welt da draußen an. Ja, das sind ja alles Menschen, die ihr Leben gar nicht zu schätzen wissen, die keine Ihee davon haben, wie glücklich sich ihr Dasein gestalten ließe. Was wäre es für ein himmlisches Zeitalter, wenn sie Alle wie durch einen Zaubertrank mein Weh durchzukosten hätten. Am andern Tage würde aller Gram und aller Kummer von der Erde verschwunden sein und wie einst die Schäfer der griechischen Sage würden sie Alle dahinleben können. — Komisch wirkt dieses Blättchen auf mich, das mir in mein Gefängniß hinein Kunde bringt von dem Treiben der Welt. Um welche kleinliche Dinge sich diese Leute von den höchsten bis zu den Niedrigsten da herumbalgen, um welch' lächerliche Motive willen sie sich zerfleischen und gegenseitig begeifern, und wie weltabgeschieden ein anderer Theil sich unter dem Vorwande der Kunst, wie blöde Narren, spielt. O ihr Thoren da draußen, die ihr im Paradiese lebt und es nicht wißt. Und ihr seid meine Richter! Ihr, die ihr euch so kleinlich benehmet und die ihr so erbärmlich niedrig handelt und nur darauf bedacht seid, auf allen Gebieten den niedrigsten Instinkten des eigenen kleinen Ich's zu fröhnen. Ihr nehmet euch das Recht heraus, zum Tode zu verurtheilen? Erbärmliches Gewürm, erbärmliche Taschenspieler, die tödtet ja mit demselben Recht, wie der Cholerabacillus im Menschenleibe es thut!

Morgen schon wollt ihr mich holen, daß ich euren Moralgesetzen zum Opfer falle! Pfui über eure Moral!

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Q **Berlin**, 14 November.

Der Platz des Präsidenten ist aus Anlaß der Jubiläumssitzung (100.) mit drei Blumensträußen geschmückt. Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky.

Präsident Graf **Ballestrem** bemerkte zunächst Folgendes: Nach der längeren Unterbrechung unserer Sitzungen erlaube ich mir, die Herren Kollegen hier wieder auf das Herzlichste zu begrüßen. Der schöne Blumenschmuck auf diesem Platze zeigt Ihnen an, daß heute eine bedeutungsvolle Sitzung ist, vielleicht nicht so bedeutungsvoll nach der Tagesordnung, wie nach der Zahl der Sitzungen (Heiterkeit); wir hatten heute die hundertste Sitzung in dieser Session ab, und die Herren Schriftführer haben daraus Anlaß genommen, das Bureau so schön zu schmücken.

Das Andenken der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder des Hauses wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Berichte der Petitionskommission über Petitionen. Petitionen betr. Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes werden dem Reichskanzler als Material überwiesen. — Eine Petition um Reform des Irrenwesens und des Entmündigungsverfahrens wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition des Pfarrers v. Bodelschwingh-Bielefeld und des Pfarrers Lic. Weber-München-Gladbach, betreffend Erlaß eines Reichs-Wohnungsgesetzes, empfiehlt die Kommission ebenfalls, durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Referent Abg. Dr. **Stockmann** (Rp.): Die Kommission habe die Wichtigkeit der Frage nicht verkannt, die Einzelregierungen seien auch betheiligt, die Wohnungsfrage zu regeln. Die von den Petenten vorgeschlagene reichsgesetzliche Regelung sei aber nicht angängig; das Reich dürfte sich nur darauf beschränken, eine Art Kontrolle zu üben.

Abg. Dr. **Hasse** (nl.) empfiehlt dem Hause, heute die Beschlußfassung auszusetzen und die Beibringung weiteren Materials, das in weiteren Petitionen in Aussicht stehe, abzuwarten. Dieses Material werde zeigen, daß das Reich doch eine weitergehende Kompetenz auf dem Gebiete der Wohnungsfrage beanspruchen könne, als die Mehrheit der Kommission angenommen habe.

Abg. **Schrader** (fr. Vg.) bezweifelt, daß das zu erwartende Material diese Wirkung üben könne. Er beantrage dahen, in einer Resolution an den Reichskanzler das Ersuchen zu richten, eine Kommission zum Zwecke solcher Erhebungen einzusetzen, an welcher auch Mitglieder des Reichstages betheiligt sein sollen.

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.) hält es für das Richtigste, dem Kommissionsbeschlusse beizutreten. Das Reich könne nur die sanitäre Seite der Frage einheitlich regeln. Im Uebrigen gingen die Einzelstaaten, besonders Preußen, in der Regelung der Wohnungsfrage immer entschiedener vor. Dem Abg. Hasse trete er darin bei, daß man eine so wichtige Petition nicht so ohnehin behandeln dürfe, sondern Material, daß in sicherer Aussicht stehe, prüfen müsse.

Abg. **Schmidt**-Frankfurt (Soz.): Wie das Reich ein Reichsseuchengesetz geschaffen habe, so könne es auch ein Reichswohnungsgesetz schaffen. Der preußische Minister v. Miquel sei früher ebenfalls ganz entschieden für ein solches eingetreten.

Abg. **Stöcker** (wildt.) meint, es würde im Lande nicht verstanden werden, wenn diese Petition hier schnell abgethan würde. In den großen Städten müsse der Arbeiter oft ein Viertel, ja bis zu einem Drittel seines Lohnes für Wohnungsmiethe aufwenden, oder es müsse Aftermiether aufnehmen. In vielen kleinen Städten sei es schon ganz ähnlich. Deshalb dürfe der Reichstag über eine so wichtige Frage nicht zur Tagesordnung übergehen, er müsse die Sache selbst in die Hand nehmen. Er bitte deshalb um Annahme des Antrages Hasse oder des Antrages Schrader.

Abg. **Wurm** (Soz.) hält es für dringend nothwendig, die ganze Frage in einer Kommission eingehend zu berathen.

Abg. Dr. **Gruner** verweist darauf, daß in der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz darauf Bedacht genommen ist, die Möglichkeit für die Versicherungsanstalten, Kapitalien zu Wohnungszwecken herzugeben, zu erweitern und zu erleichtern. Zu direktem Eingreifen fehle es dem Reiche an Zuständigkeit.

Abg. **Fischbeck** (fr. Vp.) erkennt an, daß in den Vorschlägen, welche die Parteien und andere hervorragende Männer gemacht haben, immerhin ein guter Kern stecke. Deshalb könne man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern müsse die Frage eingehend prüfen. Der beste Weg dazu sei die Einsetzung einer Kommission.

Damit schließt die Diskussion. — Zur Annahme gelangt der Antrag Schrader auf Einsetzung einer besonderen Enquete-Kommission. — Der Kommissionsantrag und der Antrag Hasse sind damit erledigt.

— Eine Petition des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Hildesheim um Wiedervorlegung des Gesetzes zur Bekämpfung der Trunksucht beantragt die Kommission dem Reichskanzler zur **Berücksichtigung** zu überweisen.

Abg. **Beckh**-Koburg (fr. Vp.) hält zwar eine Bekämpfung des Alkoholismus für nöthig, aber ein Gesetz, das diesen Zweck verfolge, dürfe kein Klassengesetz sein.

Abg. Dr. **Stephan**-Beuthen (Ctr.) hält es für sehr wohl möglich, die Exzesse auf diesem Gebiete zu verhüten und durch gesetzliche Vorschriften den Mißbrauch geistiger Getränke einzuschränken.

Abg. **Wurm** (Soz.): Das geforderte Gesetz würde lediglich ein Klassengesetz sein. Die beste Maßnahme gegen das Schnapstrinken würde die Aufhebung der Biersteuer sein.

Abg. **Quentin** (natl.): Durch die Kriminalstatistik sei nachgewiesen, daß die Mehrzahl aller Verbrechen zur übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen sind. Es nütze nichts, allein auf eine Besserung der Lebenshaltung hinzuarbeiten, man müsse auch auf anderen Gebieten vorgehen. Vor allem fehle es an einem einheitlichen Ausbau des Schankstättenwesens. Gegen solche Mißstände müsse der Staat alle Mittel anwenden, deshalb stimme er für den Kommissionsantrag.

Abg. **Beckh**-Koburg: Ein Trunkfuchtsgesetz treffe gar nicht den Kern, denn es heile keinen Trinker. Die Trunkenbolde, die sich öffentlich zeigen, würden von den Gendarmen gefaßt und eingesteckt. Vielfach aber treibe die Trunksucht noch gar nicht an die Oeffentlichkeit. Jedes Trunkfuchtsgesetz sei ein Klassengesetz. Ein solches müsse bekämpft werden.

Der Kommissionsantrag wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Eine Bittschrift auf Einführung eines Zolles auf Feld- und Gartenfrüchte wird der Regierung als Material überwiesen. — Eine Petition, die die Abänderung eines Vertrages über die Ausführung eines militärtischkalischen Gebäudes in Straßburg i. E. erbittet, wird auf Verlangen des Abg. Bebel (Sozdem.) der Budget-Kommission zur näheren Untersuchung überwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Nächste Sitzung Mittwoch: Post- und Fernsprech-Gesetze.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

* **Zweiter Kammermusik-Abend.** Das Jahr 1899 steht unter dem Zeichen „Dittersdorf". Dem vor 100 Jahren verstorbenen Meister zu Ehren werden in zahlreichen Musikstädten Aufführungen bekannter und unbekannter Werke dieses Tonsetzers veranstaltet. Auf den Bühnen treiben „Der Doktor und Apotheker" ihr munteres Wesen, in den großen Concertsälen zieht hier und da eine seiner Symphonien über Dutzende Notenmappen am Ohre der Zuhörer vorüber, und in den Kammermusik-Abenden tauchen liebe, alte bekannte Quartette, aber auch längst verschollene, mit dem dicken Staube vergangener Jahrzehnte bedeckte Kammermusikwerke auf. Freuen wir uns dessen! Muß es doch für jeden wahren Musikfreund von größtem Interesse sein, einen der bedeutendsten Vorläufer unserer Altmeister der Tonkunst: Handn, Mozart und Beethoven in seiner großen Vielseitigkeit ein wenig kennen zu lernen. Wenn auch manches in seiner Musik unserem modernen Geschmacke nicht mehr recht zusagen will, so wird doch immerhin der vorurtheilslose und empfängliche Zuhörer noch eine Fülle von Schönheiten finden, die ihn reichlich für das weniger Gute entschädiget, und die geradezu erstaunliche Fruchtbarkeit seiner Muse, die ihn nicht weniger als 28 Opern, mehrere Oratorien und über 100 Symphonien kompouiren ließ — der anderen zahlreichen Werke nicht zu gedenken — wird ihm die allgemeine Achtung gewinnen. Das gestern gespielte Es-dur-Streichquartett zeigt alle die Vorzüge und Schwächen, welche es mit seinen fünf Geschwistern theilt: frische natürliche Erfindung, gesunden Humor, heiteren Sinn und fließenden Satz, in welchem jedoch die erste Violine als Prinzipalstimme nach alter damaliger Weise entschieden dominirt. Die vier Künstler spielten es mit einer liebevollen Hingebung, welche das Publikum zu lauter Bewunderung hinriß. Eine ganze Welt trennt das Es-dur-Quartett Dittersdorfs von dem D-dur-Streichquartett op. 18 Nr. 3 Beethovens, und doch liegt beider Entstehung zeitlich kaum ein Menschenalter auseinander! Wie berührt es uns eigenthümlich, wenn Beethoven, der unerreichte Meister des Quartetts, bald nach dem Entstehen des ersten dieser Kunstgattung im Jahre 1800 seinem Freunde Amenda schreibt: „Das Quartett gieb ja nicht weiter, weil ich es sehr ungeändert habe, indem ich erst jetzt recht Quartetten zu schreiben weiß." Ja, er mußte in der That Quartette zu schreiben! Er war derjenige, welcher zuerst Leben und Inhalt in die bekannte Form hineingoß und dadurch seine Werke hoch über die anderen stellte. Leuchtenden Blitzen gleich zuckt und spricht es aus dem herrlichen Werke hervor, welche tiefe Innigkeit tönt uns aus dem Andante con moto entgegen! Man fühlt ordentlich heraus, wie furchtbar ernst Beethoven das Leben nimmt, ohne jedoch ein Kopfhänger zu sein. Schon der gemüthvolle Satz giebt uns darüber Aufschluß. Und nun der letzte Satz, das Presto! Wie muthig und kraftvoll erfaßt hier der Held sein Haupt! Kühne, stolze Pläne erfüllen seine Brust. Aus seinem reichen Innenleben schöpft er neue Kraft zu noch größeren gewaltigen Thaten. Glücklich die Künstler, die uns so kostbare Schätze in solch vollendeter Weise vermitteln! Die Krone des gestrigen Abends bildete aber das C-moll-Quartett von Brahms, ein ausgereiftes Meisterwerk, während das Beethovensche doch immer noch ein Jugendwerk ist. Die ganze Kunst polyphoner Stimmführung, über die der unlängst verstorbene Wiener Meister in seltenem Grade verfügte, ist in diesem Werke angewendet; dabei ist es ebenso reich an tiefen Gedanken wie an kunstvoller Arbeit. Nur bei einer ganz sonnenreinen Beherrschung der Technik, bei den Gedanken des Hochmeisters von Schwieigheiten gar nicht aufkommen läßt, ist es möglich, den Inhalt dieses wunderbaren Tongemäldes erschöpfend wiederzugeben. Je vollkommenerer aber die ausführenden Künstler ihre Aufgabe lösen, umso leichter wird es dem Laien, sich in dem Baue des Wunderwerkes zurechtzufinden. Brahms stellt nun eben den Ausführenden wie den Zuhörenden die höchsten und schwersten Aufgaben, umso leichter aber ist dann auch der Lohn für den, welcher ihm auf den beschwerlichen Wegen folgt. Das Ganze ist ein prächtiges Stimmungsbild: Zuerst unmuthiges Berzagen, dann leidenschaftliches Aufwallen bis zu finsterem Entschlossenheit. Ungestillte Sehnsucht spricht aus der wundervollen Romanze; allmählich ringt sich der vom Schmerz und Unglück Gebeugte zu neuem Streben durch, die sinkende Hoffnung kehrt zurück und glänzend und machtvoll schließt der letzte Satz ab. Die Ausführung des großartig angelegten Werkes konnte man mit Fug und Recht eine geniale Nachdichtung nennen, so wundervoll brachten es die 4 Herren zu Gehör. Neu war uns der hochbegabte Sohn des Herrn Henri Petri, Egon P., als Geiger, nachdem wir ihn am ersten Abend als feinfühligen und gewandten Pianisten kennen und schätzen gelernt hatten. Er fügte sich der Quartettgenossenschaft glücklich ein, deren Zusammenspiel über jedes Lob erhaben ist.

M. Frey.

Peckolt & Raake

Halle a. S.

Bankgeschäft, Obere Leipzigerstr. 66.

An- und Verkauf von Werthpapieren, Einlösung von Coupons, verzinsliche Geldeinlagen.

Berliner Börse

vom

14 November 1899.

Banknoten.

Englische Banknoten		20,445bz
Französische Noten		80,95bz
Italienische "		76,05bz
Oesterreichische "	100 Fl.	169,70bz
Russische "	100 R.	216,60bz
Schweizer "	100 F.	80,65bz

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anl.	3½	98 10ß
do. do.	3½	98 10ß
do. do.	3	88,70ß
Preuss. Cons. Anleihe	3½	97,90bzG
do. do.	3½	97,90bzG
do. do.	3	88,80bz
Staats-Schuldscheine	3½	99 60ß
Hallesche Stadt-Anl.	3½	—
Landsch. Centr. Pfandbr.	3½	95,10ß
do. do.	3	85,50ß

Ausländische Fonds.

Buenos-Ayr.-G.-A. 5000	—	76,25bz
Chinesische Anleihe	5½	102,00bz
Italienische Rente	4	92 90bzG
Liesab.St.-Anl.86, I.u.II	4	68,00bzB
Mex. Anl. 1000 u. 500	6	100,00bz
do. do. (1890)	6	100,00bz
do. St.-Eisenb.-Oblig.	5	99,60bzG
Oesterr. Gold-Rente	4	99,10bzG
do. Papier-Rente	4½	—,—
do. Silber-Rente	4½	99 10ß
Port. Staats-Anl. 88—89	—	36,20bzG
Röm. St.-Anl. II.—VIII.	4	94 30ß
Rumän. fund.	5	—,—
do. amort.	5	96,10bz
do. do. 1891	4	84,90bzG
Russ. cons. Anl. 1880/85	4	99,00bz
do. Gold-Anl. v. 1884	4½	—,—
do. cons. Eisenb.-Anl.	4	99,40bz
do. do. 5 kr	4	—,—
Serbische Gold-Pfdbr.	—	94,00bzG
do. Rente 1895	4	59 75bzG
Ungar. Goldrente 1000	4	97,90ß
do. do. 500	4	99,25bz
do. do. 100	4	99,25bz
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	102,00bz
do. do. 100	4½	101 00ß

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dortmund-Gronau E.	8	182,25ß
Lübeck-Büchen	7½	160,00bz
Marienburg-Mlawka	3½	83 00ß
Ostpreuss. Südbahn	5	89,00ß
Ital. Mittelmeerbahn	5	—,—
Schweizer Central	8	144 50bz

Wechsel.

Amsterd., Rott. 100 Fl.	8 T.	169,40bzB
Brüssel, Antw. 100 Fr.	8 T.	80,75ß
London	1 Lstr.	8 T.	20,415bz
Paris	100 Fr.	8 T.	80,90ß
Wien	100 Fl.	8 T.	169,15ß
Schweiz	100 Fr.	8 T.	80,65ß
Ital. Plätze	100 Lr.	8 T.	79,60ß
Petersburg	100SR.	8M.	215 70bz

Berlin 6. Lomb. 7, Pr.-Disk. 5%.

Bank-Aktien.

Berliner Handels-Ges.	9	165,25bzB
Breslauer Diskt.-Bank	7½	118 20bzG
do. Wechs.-Bank	6	106,90bz
Darmstädter "	8	—,—
Deutsche Bank	10½	203,70bz
do. Genossenschaftsb.	6	115,00bzG
Diskonto-Kommandit.	10	193,00bzG
Dresdener Bank	9	161,00bzG
Leipzig. Kreditanstalt	10	167 60bzG
Mailänder "	6½	107,66bz
Meininger Hypothek.-B.	7	129,00B
Mitteldeutsch. Kreditb.	7	114,50bzG
Nationalb. für Deutschl.	8½	143,00bz
Oesterreich. Kredit	10	230,30bzG
Preuss. Boden-Kredit.	7	139,75bz
do. Centr.-Bod.-Kr.	9	134,00bz
Reichsbank	8½	156 40bz
Russische Bank	10	—,—
Sächsische Bank	6½	137,50bzG
Schaaffhaus. Bank-V.	8	143 00bzG
Schlesischer Bank-Verein	7	145,50bzG

Industrie- und Gewerbs-Aktien.

Allgem. Elektr.-Gesell.	15	247 00bzG
Anglo-Kont.-Guano	0	107,80bz
Anhalter Kohlen	6	104,75bz
Berliner Böhm. Brauh.	11½	224,50bz
do. Br. Patzenhofer	12	245,00bz
do. do. Schultheiss.	15	249 75ß
do. Elektricit.-W.	13	257,75bzG
Bochumer Gussstahl	16½	254,90bz
Cröllwitzer Papier	18	231,25bz
Dannenbaum	4½	—,—
Donnersmarckhütte	12	219 00bzG
Dortmund. Union St.-Pr.	6	121,50bz
Eilenburger Kattun	1½	73,50ß
Eisenhütte Thale St.-Pr.	8	131 10bzG
Gelsenkirchen Bergw.	10	195,10bz
Glanziger Zuckerfabrik	9	121 75ß
Greppiner Werke	9	215,10bz
Gr. Berl. Strassenbahn	18	264,00bz
Hallesche Maschinen	32	425,00bz
Harburger Zuckerfabrik	8	123,00bzG
Harpener Bergbau	10	199,30bz
Hartmann, Sächs. M.-F.	7	181,75bzG
Heinrichshütte	7	123,50bz
Hibernia & Shamrock	12	215,00bz
Hildebrand Mühlen	15½	181,50bz
Hörder-Hütten kons.	9	121,50bzG
do. St.-Prior.-A.	11	219,00bz
Kalkwerke Aschersleb.	10	150,50bzG
Kette Dampfschiffahrt	3	82,00bzG
Kirchsdorf. Zuckerfabr.	8	117,50bzG
Lauchhammer konv.	12	140,75B
Laurahütte	11	211,00bzG
Leipz. Brauer. Hiebeck	10	204,00bz
Leopoldshall chem. Fb.	5	91 10bzG
Massen Bergbau	6	161,25bz
Norddeutscher Lloyd.	7	123,75bzG
O.-Schles. Eisenb.-Bed.	7	135,25bzG
do. Eisen-Industrie	10	177,25bzG
Phönix B.-A.-G. Litt. A.	11	182,00bzG
do. B. Bezugsk.	—	—,—
Pluto, Bergwerk	30	357,00bz
do. konv.	20	315,00bzG
Pomm. Maschinen konv.	10	125,00bz
Riebeck Montanwerke	12	205,00bzB
Rositzer Zucker	8	131 00bz
do. Zuckerfabrik	12½	168,10bzG
Sachs.-Thür. Braunkohl.	7	134,40bz
do. St.-Pr.	7	140,00bz
Stassfurt, Chem. Fabrik	10	161,75bzB
Stettiner Chem. Bredow	12½	212,00bz
Stollberger Zink, Akt.	5	115,10bzG
do. do. St.-Pr.	10	176,75bzG
Tuchfabrik Aktien	12	158,90bz
Westeregeln Alkali	15	216,00bz
Zeitzer Maschinen	20	271 25bzG

Zum täglichen Gebrauch!

PFLEGE DEIN HAAR MIT

LAVOL

DAS BESTE FÜR DIE HAARE.

unbedingt nothwendig!

Fl. 2 M., Doppelfl. 3,50 M., in allen feinen Parfümerien, Droguerien auch in vielen Apotheken.

Dr. Wilhelm Rasch, Halle (Saale) Albrechtstr. 38.
Vertreter der **Gothaer Lebensversicherungsbank**,
Versicherungskommissar der **Prov.-Städte-Feuer-Societät.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird.

Vom 25. April 1899. (R.-G. Nr. 17 S. 267).

Auf Grund der §§ 120 e und 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, folgende Vorschriften erlassen:

§ 1. Die Arbeitsräume, in denen Thomasschlacke zerkleinert oder gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, müssen geräumig und so eingerichtet sein, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel stattfindet.

Sie müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet.

§ 2. Die Vorzerkleinerung der Schlacke von Hand darf nicht in den Aufgaberäumen für die Feinmühlen, sondern muß entweder im Freien oder in Schuppen vorgenommen werden, die auf allen Seiten offen sind.

§ 3. Die zur maschinellen Vorzerkleinerung der Schlacke dienenden Apparate, sowie die Feinmühlen müssen so eingerichtet sein, daß ein Austritt des Staubes in die Arbeitsräume thunlichst vermieden wird. Sie müssen, sofern nicht durch andere Vorkehrungen eine Verstäubung nach außen verhindert ist, mit staubsammen Vorrichtungen zur Absaugung des Staubes und zu seiner Abführung nach einer Staubkammer versehen sein.

§ 4. Die Zuführung des Mahlgutes, sowie dessen Aufgeben an die zur Vorzerkleinerung dienenden Apparate und an die Feinmühlen muß so eingerichtet sein, daß eine Staubentwickelung thunlichst verhütet wird.

Wird die Schlacke den Feinmühlen in Transportgefäßen zugeführt, so muß die Beschickung so eingerichtet sein, daß die Transportgefäße unmittelbar über den Aufgabetrichtern entleert werden und daß, z. B. durch theilweise Ummantelung der Aufgabestellen und durch Staubabsaugung, das Eindringen von Staub in die Arbeitsräume thunlichst verhindert wird.

§ 5. Die Außenwandungen und Fugen der Mühlen, der Zerkleinerungs- und sonstigen staubentwickelnden Apparate, der Staubleitungen und Staubkammern müssen staubdicht sein; entstehende Undichtigkeiten sind sofort zu beseitigen.

Die Staubleitungen und Staubkammern müssen so eingerichtet sein, daß sie im regelmäßigen Betriebe von außen gereinigt und entleert werden können.

§ 6. Reparaturarbeiten an den im § 5 bezeichneten Apparaten und Einrichtungen, bei denen die Arbeiter der Einwirkung von Schlackenstaub ausgesetzt sind, darf der Arbeitgeber nur von solchen Arbeitern ausführen lassen, welche von ihm gelieferte, zweckmäßig eingerichtete Respiratoren oder andere, Mund und Nase schützende Vorrichtungen, wie feuchte Schwämme, Tücher ꝛc. tragen.

§ 7. Das Schlackenmehl darf nur unter Vorsichtsmaßregeln so aus den Mühlen und Staubkammern entleert und in die zur Lagerung losen Mehles dienenden Räume (Silos) verbracht werden, daß eine Staubentwickelung thunlichst verhindert wird.

§ 8. Die Abfüllung des Mehles in Säcke (Absackung) an den Auslässen der Mühlen, der Transporteinrichtungen und Staubkammern darf, wenn nicht eine Staubentwickelung durch andere Vorkehrungen verhindert ist, nur unter der Wirkung einer ausreichenden Absaugevorrichtung erfolgen.

§ 9. Säcke, in denen das Mehl in Stapeln gelagert wird, dürfen keine geringere Stärke und Dichtigkeit haben als diejenigen, die im Handel mit dem Gewichte von vierzehn Unzen bezeichnet werden; Säcke, in denen das Mehl in Stapeln von mehr als 3,5 Meter Höhe gelagert wird, dürfen nicht unter fünfzehn Unzen haben.

Die Lagerung von Mehl in Säcken muß in besonderen, von anderen Betriebsräumen getrennten Räumen geschehen. In den Mühlräumen dürfen höchstens die Säcke der letzten Tagesproduktion verbleiben.

Von den Bestimmungen des Absatz 1 können Ausnahmen durch die höhere Verwaltungsbehörde bewilligt werden, soweit ihr der Nachweis erbracht wird, daß nach der Betriebsweise oder nach der Beschaffenheit des zu lagernden Mehles ein häufigeres Zerreißen der Säcke und Verstäuben des Mehles ausgeschlossen ist.

§ 10. Als lose Masse darf Mehl nur in besonderen Lagerräumen (Silos) aufbewahrt werden, die gegen alle anderen Betriebsräume dicht abgeschlossen sind.

Es müssen Einrichtungen dahin getroffen sein, daß ein Beireten der Silos bei ihrer Entleerung und beim Abfüllen des in ihnen lose gelagerten Mehles in Säcke vermieden wird.

Sofern nicht durch andere Vorkehrungen eine Staubentwickelung bei der Absackung verhindert ist, darf letztere nur unter der Wirkung einer ausreichenden Absaugevorrichtung erfolgen.

§ 11. Die Fußböden der im § 1 bezeichneten Räume sind, sofern Arbeiter in denselben beschäftigt werden, vor Beginn jeder Arbeitsschicht oder während jeder Schicht in einer Arbeitspause feucht zu reinigen. Während des Reinigens darf den damit nicht beschäftigten Arbeitern der Aufenthalt in diesen Räumen nicht gestattet werden.

§ 12. Der Arbeitgeber darf nicht gestatten, daß die Arbeiter Branntwein mit in die Anlage bringen.

§ 13. In einem staubfreien Theile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon ein Speiseraum vorhanden sein. Diese Räume müssen sauber und staubfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In dem Wasch- und Ankleideraum müssen Wasser, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

Der Arbeitgeber hat seinen Arbeitern wenigstens einmal wöchentlich Gelegenheit zu geben, ein warmes Bad zu nehmen.

§ 14. In denjenigen Räumen der Anlage, in welche Thomasschlacke oder Thomasschlackenmehl eingebracht wird, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern die Beschäftigung und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

Diese Bestimmung hat bis zum 30. Juni 1909 Gültigkeit.

§ 15. Die Beschäftigung der Arbeiter, welche beim Zerkleinern oder Mahlen der Thomasschlacke sowie beim Abfüllen, Lagern oder Verladen des Thomasschlackenmehls verwendet werden, darf täglich die Dauer von zehn Stunden nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden müssen Pausen von einer Gesammtdauer von mindestens zwei Stunden, darunter eine Pause von mindestens einer Stunde gewährt werden.

§ 16. Der Arbeitgeber darf zu den im § 15 bezeichneten Arbeiten nur solche Personen einstellen, die ihm nicht als Gewohnheitstrinker bekannt sind und welche die Beschreinigung eines von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten Arztes darüber beibringen, daß bei ihnen Krankheiten der Athmungsorgane nicht nachweisbar sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Aufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) auf Verlangen vorzulegen.

§ 17. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen, oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Einträge, soweit sie nicht etwa von einem Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, welcher das Buch führt;
2. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters;
3. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters;
4. den Namen des Arztes, welcher den Arbeiter bei der Krankmeldung etwa untersucht hat;
5. den Tag der Genesung eines Arbeiters oder seines Todes.

§ 18. In jedem Arbeitsraume sowie in dem Ankleide- und dem Speiseraume muß eine Abschrift oder ein Abdruck der §§ 1 bis 17 dieser Vorschriften an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

§ 19. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1899 in Kraft.

Soweit in einzelnen Betrieben zur Durchführung der in den § 1 bis 5, 7, 8, 10, 13 enthaltenen Bestimmungen umfangreiche Aenderungen der Betriebseinrichtungen erforderlich sind, kann die höhere Verwaltungsbehörde hierzu Fristen von höchstens einem Jahre, vom Inkrafttreten (Abs. 1) dieser Bestimmungen ab gerechnet, gewähren.

Berlin, den 25. April 1899.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung.

Die **Auction** der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte im Monat **Septbr. 1898 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 42281 bis 46878 tragen und über welche die Pfandscheine in rothem Druck ausgestellt sind,** wird

Donnerstag den 7. December d. Js. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/3 bis 1/5 Uhr im Auctionszimmer des Leihhauses, An der Marienkirche Nr. 1 abgehalten werden.

Zur Versteigerung gelangen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel u. s. w., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und versch. andere Sachen.

Halle a. S., den 9. November 1899.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Der am 20. März 1851 zu Röhrsdorf geborene Arbeiter **Ernst Gleinig** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 13. September 1899.

Die Armen-Direktion. Pütter.

Aufgebot.

Auf dem im Grundbuche von Dornstedt Bd. II Art. 16 verzeichneten Grundbesitze des Gutsbesitzers **Gotthilf Fritsche** und dessen Ehefrau Meta geb. Recke stehen in Abth. III unter Nr. 11 39 000 Mark Darlehn für den Vorschußverein Schafstädt, E. G. zu Schafstädt eingetragen; diese Hypothek ist an die Wittwe Bertha Fritsche geb. Teichmann in Dornstedt abgetreten und am 14. Juni 1887 auf dieselbe umgeschrieben. Der über die Post gebildete Hypothekenbrief ist angeblich verloren gegangen und haben die Eigenthümer das Aufgebot desselben zum Zwecke der Löschung der Post im Grundbuche beantragt.

Es wird deshalb der Inhaber des obenbezeichneten Hypothekenbriefes aufgefordert, spätestens im Termin am

19. März 1900, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Kleine Steinstraße 7, zwei Treppen, Zimmer, 31 seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird.

Halle a. S., den 10. November 1899.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung 7.

Junge Mädchen erlernen die einfache und feinere bürgerliche Küche und erhalten gründliche Einführung in alle Zweige des Haushalts durch **geprüfte Haushaltungslehrerin** und andere Lehrkräfte in der

Hallesch. Koch- und Haushaltungsschule Harz 13.

Auf Wunsch **Vermittelung geeigneter Stellung**, sowie Theilnahme an der öffentlichen Prüfung. **Frau Dir. Eissell-Weidling.**

Kochschule Halle a. S., **u. Haushaltungspensionat,** Hackebornstr. 2.

Im **Backkursus** sind noch einige Plätze frei; **Beginn am 17. d. Mts.** Wöchentlich 2 × von 8—7 an 10 Nachmittagen.

Geschlossen bleibt die Kochschule **vom 24. Dec. bis 3. Januar.**

Beginn neuer Kurse am 3. Januar 1900.

Prospekte kostenfrei. Anmeldungen werden noch entgegengenommen durch die Vorsteherinnen der Anstalt

Sprechzeit 10—12 und 3—5 Uhr. **Frl. E. Frost & E. Goering.**

Zieh-Harmonika's,
Accordzithern, deutsch-amerikanische **Guitarr- und Harfen-Zithern** u. s. w. empfiehlt in grosser Auswahl
H. Müller, Gr. Märkerstr. 3.
Fabrik und Special-Musik-Instrumenten-Geschäft. Reparaturen billigst und schnell.

In 9 Tagen

3. Wohlfahrts-Lotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete **Geld-Lotterie**

Ziehung 25., 27., 28., 29., 30. November zu Berlin.

16,870 Geldgewinne, zahlbar ohne Abzug im Betrage von

575,000 Mark

1 Hauptgewinn	100000 ℳ	=	100000 ℳ
1 à	50000 ℳ	=	50000 ℳ
1 à	25000 ℳ	=	25000 ℳ
1 à	15000 ℳ	=	15000 ℳ
2 à	10000 ℳ	=	20000 ℳ
4 à	5000 ℳ	=	20000 ℳ
10 à	1000 ℳ	=	10000 ℳ
100 à	500 ℳ	=	50000 ℳ
150 à	100 ℳ	=	15000 ℳ
600 à	50 ℳ	=	30000 ℳ
16000 à	15 ℳ	=	240000 ℳ

Wohlfahrts-Loose à ℳ 3.30, Porto u. Liste 30 Pf. extra, empf. u. versendet auch unter Nachnahme das General-Debit: **Bankgeschäft**

Lud. Müller & Co. in **Berlin,** Breitestrasse 5 und in **Hamburg, Nürnberg** und **München.**

Telegr.-Adr.: Glücksmüller.

Loose hier bei: **Schroedel & Simon** (Martin Schilling), Gr. Ulrichstr. 50, **F. A. Wiegmann,** Leipzigerstr. 58, **Otto Hendel,** Markt 24, **C. F. G. Kitzing,** Schneerstr. 28, **Paul Keitel.**

Gift freie Rattenkuchen „Delicia" von Apoth. Freyberg, Delitzsch, sind das sicherste Radikalmittel zur Vertilgung der Ratten u. Mäuse. Menschen, Haustieren und Geflügel unschädl. Dreimal prämiirt. Dose 50 Pf. u. 1 Mk. in der Adler-, Kaiser-, Hirsch-, Löwen-Apotheke, bei Helmbold & Co., E. Jentzsch, E. Walter, Markt-Drogerie, Halle, sow. i. d. meisten Apoth. d. Umgegend.

Ein freudiges Ereigniß pflegt man gewöhnl. ein. Familienzuwachs zu nennen. Doch wie häufig hat derselbe Trauer oder schwere Sorgen im Gefolge! Ueber Abwendung der letzteren belehrt in interessanter Weise das Buch: **„Von der Frau für die Frau".** Nebst Abschriften aus Tausenden v. Dankschreiben, geg. 30 ₰ in Briefmarken v. Kreuzband, 50 ₰ verschlossen zu beziehen von der Verfasserin Frau **A. Hein,** früh. Oberhebamme an der königl. Universitäts-Frauen-Klinik zu **Berlin,** Oranienstr. 651. **Versandhaus hygien. Schutzartikel.**

Ein guter Haustrunk ist das nach neuem Verfahren hergestellte, **gut abgelagerte Hausbier** in Flaschen à 6 Pfg., **Export-Doppelbier** in Flaschen à 10 Pfg., von **Heinrich Müller's Wwe., Schwemme-Brauerei.**

Für verwöhnte Feinschmecker stelle ich aus nur edelsten Sorten prachtvoll schmeckende Mischungen täglich frisch gerösteter Kaffees zusammen u. offerire: pro Pfd. **statt 2,00 1.80 1,60 1,40** Mk. **nur 1.80 1,60 1,40 120.** Ich bitte diese Mischungen zu prüfen und mit anderen zu vergleichen, denn nur durch flotten Umsatz und Berechnung kleinsten Nutzens neben niedrigen Geschäftsunkosten, kann ich selbige so preiswerth liefern. Außerdem halte ich meine beliebten Perls ꝛc. à 100, 90, 80 u. 70 ₰ bestens empfohlen. **Lieferung bei regelmäßiger Bestellung oder bei 3 Mk. Entnahme verschiedener Waaren gern frei Haus. Muster auf Wunsch gratis.** **Hallesches Kaffee- u. Cacao-Versand-Geschäft Otto Bornschein,** Mittelstr. 21, u. Gr. Steinstr. 14 Fernsprecher Nr. 300.

Polyphon

Selbstspielende Musikwerke. zum Preise von 20 Mk. aufwärts liefern gegen Monatsraten von 3 Mk. an 6 Monate Garantie Catalog gratis. **Bial, Freund & Co. Breslau.**

Bei krankhaften Zuständen der Harnröhren (Ausfluß) sind **Grötzner'sche Tarolincapseln** (Name geschützt ein vielfach und wirklich bewährtes Mittel, Erfolg überraschend, das ohne **Berufsstörung** angewandt wird. Man verlange stets **Grötzner'sche Tarolincapseln** und weise Alles angeblich bessere streng zurück. Inhalt pro Schachtel = 50 Kapsel: 11 Sandelöl, 3 Salol, 3 Cubebenextract. Preis 2,40 ℳ. 30 St. = 1,50 ℳ. **Erhältlich und Versandt in der Löwen-Apotheke.**

ff. Mohrrübensaft à Pfd. 18 ₰, **ff. Candis- u. Stärke-Syrup** à Pfd. 16 ₰, **ff. Marmelade** à Pfd. 35 ₰, **ff. Honig** à Pfd. 80 ₰, **hochf. Süßrahm-Margarine** à Pfd. 60 ₰, **zum Braten bräunende** à Pfd. 80 ₰ empf. **A. Trautwein,** Gr. Ulrichstr. 31.

Naumann's Nähmaschinen sind die besten!

SEIDEL & NAUMANN · DRESDEN ·

Nähmaschinen- und Fahrradhandlung

Otto Giseke Nachf.,

Inh. **Oscar Schilf,**

Halle a. S., Gr. Steinstrasse 83.

Reichhaltiges Lager in

Nähmaschinen aller Systeme.

Reelle Bedienung. Gewähre Theilzahlung. Reparaturen aller Art billigst.